

25. Covid-19 Info

Liebe Sportfreundinnen,
liebe Sportfreunde,

wir haben eine erste Fassung der 8. Novelle der 2. Covid19 Öffnungsverordnung, die mit 15. September 2021 in Kraft tritt bekommen.

Beim Sport in nicht öffentlichen Sportstätten bleiben der 3G-Nachweis, COVID Präventionskonzept, Bestellung eines COVID-Beauftragten und Kontaktpersonennachverfolgung unberührt.

Auf nicht öffentlichen Sportstätten ohne Personal vor Ort ist der 3G-Nachweis bereitzuhalten, muss aber nicht im Vorfeld nachgewiesen werden.

Änderungen:

Bei Zusammenkünften/Veranstaltungen mit mehr als 25 TeilnehmerInnen dürfen die Verantwortlichen die TeilnehmerInnen nur einlassen, wenn sie einen 3G-Nachweis haben. Ab 100 TeilnehmerInnen sind sie anzeigepflichtig, ab 500 bewilligungspflichtig.

Antigentests gelten NUR mehr 24 Stunden und nicht 48 Stunden.

Anstelle des NMS treten wieder die FFP2 Masken.

Bitte beachtet, dass in einzelnen Regionen, Bundesländern abweichende Regelungen möglich sein können.

Bei Fragen könnt ihr euch wie gewohnt an uns wenden.

Bitte vergesst auch nicht, dass ihr noch bis 15. Oktober beim NPO Fonds ansuchen könnt!
Wir helfen euch gerne bei Fragen.

Das Sportministerium hat geplant, für NEUE Mitgliedschaften in unseren Sportvereinen bis zu 75% des Mitgliedsbeitrages zu fördern. Wir haben schon alle wichtigen Informationen zusammengeschrieben, sobald ihr Online unter sportbonus.at ansuchen könnt, schicken wir euch die detaillierten Informationen.

Euer Team der ASKÖ OÖ